



#### Inhalt

1. Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ über die örtliche Sitzung des Betriebsausschusses am 24.07.2008 um 16.30 Uhr
2. Bekanntmachung des Trink- und Abwasserverbandes Börde zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen und Kostenersatz für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (Schmutzwasserbeitragsatzung)

3. Bekanntmachung des Trink- und Abwasserbeseitigungsverbandes Börde zur 2. Änderungssatzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung)

4. Impressum

Landkreis Börde  
Betriebsausschuss „Straßenbau und -unterhaltung“

#### Bekanntmachung

Die ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ findet am Donnerstag, 24.07.2008, 16:30 Uhr, in 39340 Haldensleben, Schützenstraße 49, Beratungsraum des EB „Straßenbau u. -unterhaltung“ HDL, zu folgender Tagesordnung statt:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung zur Änderung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2008

#### Nichtöffentlicher Teil

4. Nichtöffentliche Vorlagen
- 4.1. Zuschlagserteilung für die Baumaßnahme: Ausbau der Kreisstraße K 1155 - 3. BA - 2. TA Ortslage Ochtmersleben Bahnhof **203/SBU/2008**
- 4.2. Zuschlagserteilung für die Baumaßnahme: Bau eines straßenbegleitenden Radweges an der Kreisstraße K 1175 zwischen der Ortslage Farsleben (Knoten L 44) und dem Kalibetrieb Zielitz **204/SBU/2008**
- 4.3. Zuschlagserteilung für die Baumaßnahme: Instandsetzung der Kreisstraßen K 1151 Schackensleben - Rottmersleben, K 1147 Altenhausen - Bregenstedt, K 1132 Behnsdorf - Hödingen **205/SBU/2008**
- 4.4. Zuschlagserteilung für die Baumaßnahme: Neubau Kreisverkehrsplatz Ackendorf im Zuge der K 1158 / L 44 **206/SBU/2008**
- 4.5. Zuschlagserteilung für die Baumaßnahme: Ausbau der K 1318 Kloster Gröningen bis Kreisgrenze HZ vor Nienhagen **207/SBU/2008**
- 4.6. Zuschlagserteilung für die Baumaßnahme: Ausbau der K 1224 Bahrendorf - Borne **208/SBU/2008**
- 4.7. Zuschlagserteilung für die Baumaßnahme: Neubau der Allerbrücke im Zuge der K 1130 bei Gehrendorf **209/SBU/2008**

#### Öffentlicher Teil

5. Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
6. Anträge, Anfragen, Anregungen
7. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 17.07.2008



Vorsitzender

### 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen und Kostenersatz für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Börde (Schmutzwasserbeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA. S. 86) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 6, 6c und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Versammlung des Trink- und Abwasserverbandes Börde in ihrer Sitzung am 30.06.2008 die 1. Änderungssatzung der Schmutzwasserbeitragsatzung vom 29.11.2007 beschlossen:

#### § 1

1. § 12 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

(7) Die Aufwendungen für die Einzelherstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung eines Grundstücksanschlusses für **Schmutz- und/oder Niederschlagswasser** werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Gleiches gilt für Grundstücksanschlüsse **im Rahmen von Investitionsmaßnahmen (Abs. 1)**, die nur mit einem ungewöhnlich hohen Aufwand hergestellt werden können. **Ein ungewöhnlich hoher Aufwand ist insbesondere dann zu erwarten, wenn die Tiefenlage der Anschlussleitung >2,5 m beträgt**, für ungewöhnlich lange Grundstücksanschlüsse (>15 m) Bauwerke oder Gräben unterquert werden müssen **bzw. eine spezielle Grundwasserhaltung für diesen Grundstücksanschluss erforderlich ist** sowie für die Herstellung und Erneuerung eines Niederschlagswassergrundstücksanschlusses in einer größeren Dimension als DN 150.

#### § 2

##### In-Kraft-Treten

Die vorstehende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen und Kostenersatz für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Börde (Schmutzwasserbeitragsatzung) tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben, den 30.06.2008



Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



#### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen und Kostenersatz für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Börde (Schmutzwasserbeitragsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben, den 30.06.2008



Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



### 2. Änderungssatzung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), der §§ 150 und 151 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt(WG LSA) vom 21.04.1998 (GVBl. LSA S.186) und der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), § 71 Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 23.06.1994 (GVBl. LSA S. 210) jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung hat die Versammlung des Trink- und Abwasserverbandes Börde in ihrer Sitzung am 30.06.2008 folgende 2. Änderungssatzung der Abwasserbeseitigungssatzung vom 27.09.2007 beschlossen.

#### § 1

§ 9 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

Der TAV Börde kann ausnahmsweise auf Antrag den Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Grundstücksanschluss zulassen. Diese Ausnahme setzt voraus, dass die beteiligten Grundstückseigentümer die Verlegung, Unterhaltung und Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen auf dem jeweils fremden Grundstück durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit oder einer Baulast zu

Lasten des beanspruchten Grundstückes gesichert haben bzw. dass der Grundstückseigentümer beider betroffener Grundstücke identisch ist. Dies ist dem TAV Börde durch eine Kopie der Grundbucheintragung bzw. der notariell bestätigten Eintragsbewilligung nachzuweisen. Für ein Grundstück können auf Antrag weitere Grundstücksanschlüsse zugelassen werden.

#### § 2

§ 19 erhält einen neuen Absatz. Der bisherige Absatz erhält die Nummerierung 1) und die Ergänzung erhält die Nummerierung 2) und folgende Fassung:

Die Grundstücksanschlussleitungen für ein Grundstück, welches nicht mehr dauerhaft bewohnt wird und für das keine zukünftige Wohn- oder gewerbliche Nutzung zu erwarten ist, ist auf Kosten des Grundstückseigentümers durch den TAV Börde stillzulegen. Die Stilllegung des Anschlusses umfasst den Verschluss der Anschlussleitung an der Grundstücksgrenze und die Abtrennung und den Verschluss der Leitung an der Einbindung an den Hauptkanal. Die Kosten werden nach Aufwand berechnet.

#### § 3

##### In-Kraft-Treten

Die vorstehende 2. Änderungssatzung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben, den 30.06.2008



Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



#### Bekanntmachungsanordnung:

Die 2. Änderungssatzung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben, den 30.06.2008



Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



Impressum: [Amtsblatt für den Landkreis Börde](#)

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
Internet: Veröffentlichung unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de)